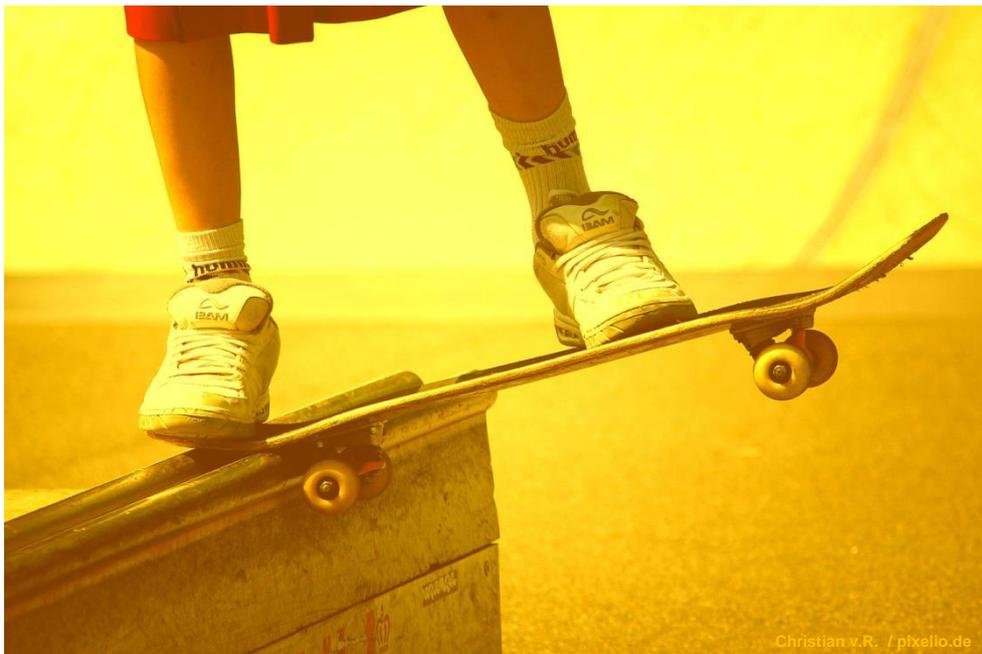


**Arbeitsgemeinschaft der Kreisjugendreferate
Landkreistag Baden Württemberg**



Sozialräumliche Konzeptentwicklung für die Jugendarbeit in der Kommune

**Arbeitshilfe für Jugendreferate
2017**



Die Arbeitshilfe wurde von der AG Qualität und Wirkung der Kreisjugendreferent/-innen erstellt. Ziel war es, Handwerkszeug für die Kreisjugendarbeit zu entwickeln, um Kommunen bei der Konzeption einer bedarfsgerechten Jugendarbeit zu unterstützen.

Die Voraussetzungen und zeitlichen Ressourcen für einen solchen Prozess sind sehr unterschiedlich. Da neben der pädagogischen Arbeit oft wenig Zeit für eine Konzeptentwicklung zur Verfügung steht, muss der Arbeitsaufwand den Möglichkeiten vor Ort angepasst werden. In diesem Sinne ist die Arbeitshilfe als Baukasten gedacht. In der Praxis wird dies vielfach bedeuten, nur einige der beschriebenen sozialräumlichen Methoden anzuwenden und nur Teile der Arbeitshilfe in die Praxis umzusetzen.

Eine Konzeptentwicklung erscheint besonders auch zur Einarbeitung einer neuen Fachkraft sinnvoll, da viele erste Schritte in einer Einrichtung bzw. Gemeinde gleich mit der Anwendung sozialräumlicher Methoden verknüpft werden können. In Zeiten von Umbrüchen und Krisen kann eine sozialräumliche Konzeptentwicklung zur Entstehung eines neuen Fundaments beitragen. Sie kann als Anlass dienen mit Kommunalpolitik und Verwaltung ins Gespräch zu kommen und über Aufträge und Ressourcen für die Jugendarbeit zu verhandeln, um sie auf diese Weise zu stärken.

Wir hoffen auf den praktischen Nutzen der Arbeitshilfe und wünschen viel Erfolg bei der Anwendung.

1. Notwendigkeit sozialräumlicher Konzeptentwicklung

Warum brauchen wir eine Sozialräumliche Konzeptentwicklung in der kommunalen Jugendarbeit?

Angebote der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit sind soziale Infrastrukturangebote mit herausragender Bedeutung, *"...die im Sinne der öffentlichen Daseinsvorsorge grundsätzlich vorzuhalten und damit auch finanziell abzusichern sind."* (Deutscher Bundesrat, Drucksache 115/17, S.2 f).

Die Landesverfassung sowie die Gemeindeordnung definieren hierzu den Verantwortungsbereich sowie den Gestaltungsspielraum der Gemeinde¹.

Jugendarbeit unterliegt, wie viele andere gesellschaftliche Bereiche, einer stetigen Veränderung. Der gesellschaftliche Wandel beeinflusst – stärker als je – das Aufwachsen von Kinder und Jugendlichen. Originalität, Attraktivität und zielgruppenadäquate Ausrichtung von infrastrukturellen und inhaltlichen Angeboten der Jugendarbeit für die Jugendlichen im Gemeinwesen bedürfen einer kontinuierlichen konzeptionellen Planung.

2. Qualitätskriterien sozialräumlicher Konzeptentwicklung

Welche Erkenntnisse werden durch eine kontinuierliche Sozialraumplanung in der Jugendarbeit gewonnen?

- ⇒ Die Lebenswelt der Jugendlichen, ihre Themen und Anliegen (Bedarfe) werden ermittelt.
- ⇒ Die Voraussetzungen und Verhältnisse vor Ort (auch im Sinne überregionaler Gegebenheiten) werden in der Planung berücksichtigt.

¹ Landesverfassung BW, Artikel 13: *Kinder und Jugendliche sind gegen Ausbeutung, Vernachlässigung und gegen sittliche, geistige, körperliche und seelische Gefährdung zu schützen. Staat, Gemeinden und Gemeindeverbände schaffen die erforderlichen Einrichtungen (...).*

Gemeindeordnung BW, § 10: *Die Gemeinde schafft in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl ihrer Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen (...).*

- ⇒ Kontakte zu den relevanten / einflussreichen Personen im Gemeinwesen werden für die Jugendarbeit gewinnbringend eingesetzt
- ⇒ Treffpunkte, an denen sich die Jugendlichen aufhalten, sind bekannt und werden in die Planung mit einbezogen.
- ⇒ Die Anbieter und Angebote für Jugendliche im Gemeinwesen sind bekannt.
- ⇒ Jugendarbeitsrelevante Netzwerke werden genutzt, überprüft oder neugestaltet.
- ⇒ Verwaltungsinterne Abläufe von Entscheidungswegen der relevanten Personengruppen und Geschäftsbereichen sind in der Jugendarbeit bekannt und werden beachtet.

Die Erkenntnisse der Sozialraumplanung bilden die Grundlage für die konzeptionelle Ausgestaltung der Jugendarbeit.

3. Strukturelle Voraussetzungen für sozialräumliche Konzeptentwicklung

Welche Ressourcen und Grundsätze braucht eine effektive sozialräumliche Planung?

Für einen nachhaltigen sozialräumlichen Planungsprozess gibt es zwei wesentliche Voraussetzungen, die essentiell für eine gute Verankerung im Gemeinwesen sind:

1. Politischer Wille (Auftrag)

Der Prozess für eine sozialräumliche Konzeptentwicklung muss vom Gemeinderat und Bürgermeister/-in gewollt und beauftragt sein.

2. Ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen

Eine Fachkraft muss den Prozess steuern und alle Informationen zusammenführen. Dafür braucht es ausreichend Zeit.

Sinnvoll ist die Einrichtung eines Planungs-/Fachbeirates. Er dient der fachlichen Begleitung der Jugendarbeit und deren institutionellen Verankerung im dazugehörigen Gemeinwesen. Ziel ist es, im Sinne der Steuerung und Evaluation die Konzeption sowie die Angebote der Jugendarbeit mit Vertretern der relevanten Zielgruppen und Schlüsselpersonen rückzukoppeln und weiterzuentwickeln.

Er kann sich aus Vertretern der Kinder- und Jugendarbeit, der Politik und der Verwaltung sowie in beratender Funktion ein Vertreter des Kreisjugendreferats zusammensetzen.² Ehrenamtliche Strukturen sind dabei als wertvoller Bestandteil entsprechender Unterstützungsangebote mit einzubeziehen.

Sind diese strukturellen Voraussetzungen geschaffen, kann ein Planungsprozess starten. Der Planungsprozess lässt sich in fünf Handlungsschritte gliedern (siehe Schaubild):

1. Sozialraumanalyse
2. Ziele formulieren
3. Strukturelle Voraussetzungen schaffen
4. Umsetzung
5. Auswertung

Der Prozess ist ein stetiger Kreislauf. Es empfiehlt sich einen festen Turnus zur Überprüfung einzuplanen, bewährt hat sich ein Rhythmus von 4-6 Jahren.

² Beispielsweise: Vertreter aller Jugendarbeitseinrichtungen, Vertreter der Verbände und Vereine mit Jugendarbeit, Vertreter aus den politischen Fraktionen, kommunales Jugendreferat, Polizei, kirchliche Vertreter, etc.

Zur Durchführung und Unterstützung des Prozesses haben die AG Kreisjugendreferate Baden-Württemberg eine Checkliste und einen Vorschlag zum Vorgehen einer sozialräumlichen Konzeptentwicklung mit Leitfragen ausgearbeitet.

4. Umsetzung

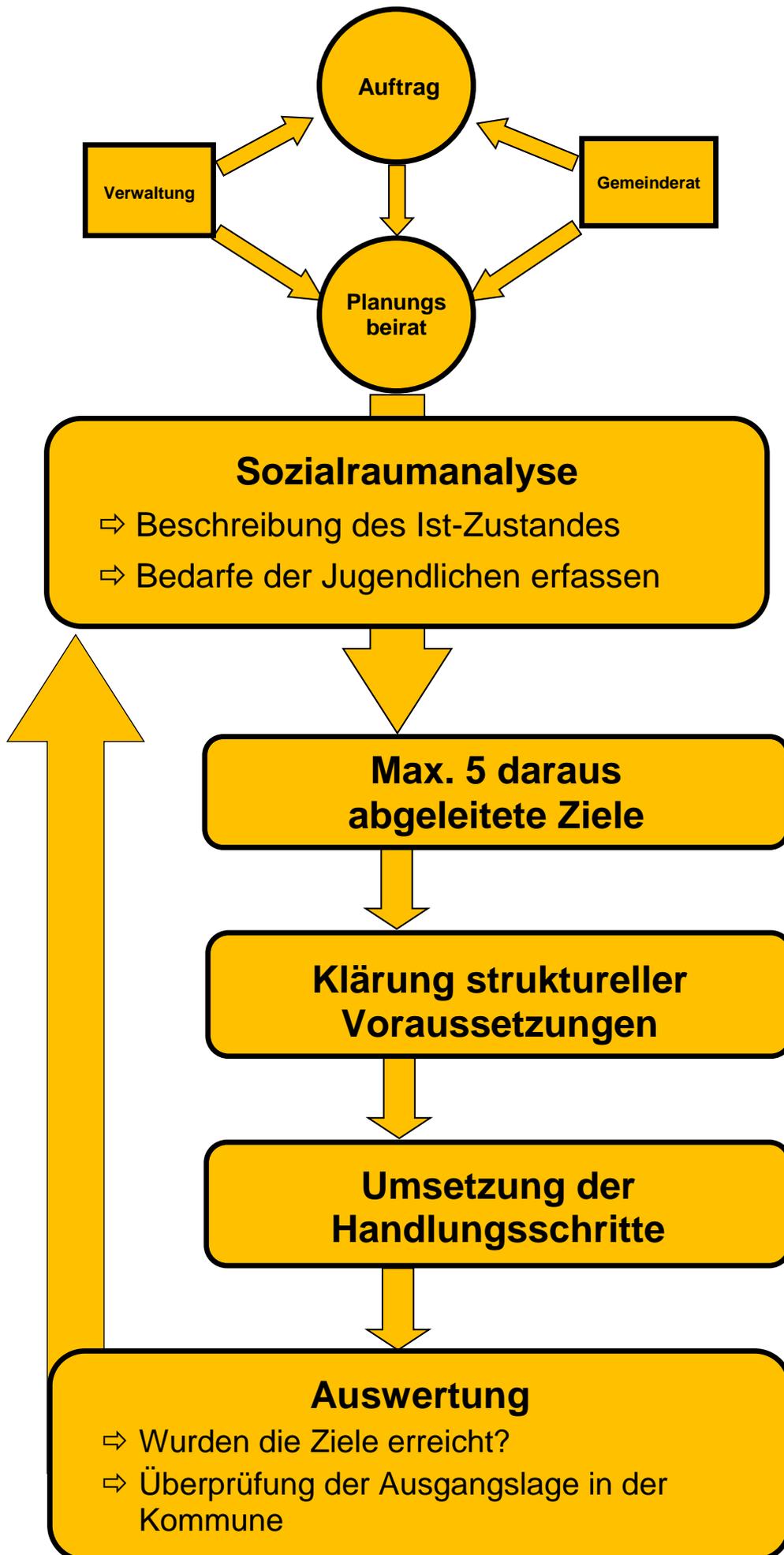
Jugendarbeit wird je nach örtlicher Bedarfslage in folgenden Angebotsformen umgesetzt:

Offene Jugendarbeit stellt eine verlässliche Infrastruktur bezüglich Räume, Freizeitaktivitäten, Bildungsmöglichkeiten für (möglichst viele) Kinder und Jugendliche in einem Gemeinwesen bereit. Das „Kernstück“ bildet der offene Betrieb bzw. das Jugendhaus.

Verbandliche Jugendarbeit bietet Freizeitaktivitäten und Bildungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche, die oftmals an eine Mitgliedschaft oder besondere Zugangsvoraussetzungen gebunden sind. Das „Kernstück“ bildet die feste (Interessens)Gruppe bzw. das verbandsspezifische (sportlich, kirchlich, etc.) Angebot.

Kommunale Jugendarbeit leistet insbesondere die Koordination und Planung der örtlichen Kinder- und Jugendarbeit unter Einbezug aller Akteure vor Ort (ehrenamtliche Jugendliche, Vereine und Verbände, Interessensgruppen, etc.). Das „Kernstück“ ist die Sicherstellung und Weiterentwicklung von möglichst vielfältigen infrastrukturellen Angeboten für Jugendliche im Gemeinwesen.

Die **Kreisjugendreferate / Kreisjugendpflege** der Landkreise beraten und unterstützen die (kommunalen und freien) Träger sowie die oben genannten Fachkräfte in den Arbeitsfeldern bei der konzeptionellen Umsetzung ihrer Arbeit.



Gliederung Rahmenkonzeption / Checkliste

Dieser Gliederungsvorschlag beschreibt Bausteine einer kommunalen Konzeption und kann als Checkliste für deren Erstellung genutzt werden.

1. Rechtsgrundlagen

- Welche gesetzlichen Bestimmungen bilden die Grundlage der Jugendarbeit?

2. Analyse der Ausgangssituation

- Beschreibung des Sozialraums / der Kommune (Allgemeine Daten zur Kommune, zur Sozialstruktur und zur Infrastruktur)
- Beschreibung der zielgruppenorientierten Sozialraumanalyse zur Bedarfsermittlung
 - Benennung der handlungsleitenden Fragestellung
 - Beschreibung der angewendeten Methoden
 - Auswertung, Gegenüberstellung von Bedarfen und Bestand

3. Formulierung von max. fünf Zielen

4. Beschreibung der notwendigen strukturellen Voraussetzungen/Erfordernisse

- Personelle Anforderungen (Anzahl, Qualifikation des Personals, haupt- und ehrenamtlich Tätige u. a.)
- Sachliche/finanzielle Anforderungen (Räume, Orte, Sachmittel, Ausstattung, Finanzmittel u. a.)
- Strukturelle und inhaltliche Beschreibung der notwendigen Kooperations- und Vernetzungsstrukturen
- Qualitätssicherung

5. Inhaltliche Umsetzung

- Charakterisierung der Zielgruppe (Gruppenstruktur, Geschlechtsspezifika, Altersgruppe,...)
- Konkretisierung der Ziele und Festlegung der Arbeitsinhalte und -themen
- Umsetzung der Konzeption / Gestaltung des Arbeitsalltags, Realisierung & Beschreibung der Angebote, Projekte

6. Auswertung

- Evaluation (Soll-Ist-Abgleich: Wurden die unter 3. benannten Ziele erreicht? Mit welchen Methoden wird dies überprüft?)³
- Berichtswesen / Dokumentation (In welchen Gremien, in welchen Formaten und in welchen zeitlichen Abständen wird über die Vorhaben und den aktuellen Stand in der Jugendarbeit berichtet?)

³ Mit der Erstellung einer Konzeption ist die Arbeit nicht abgeschlossen. Sie beschreibt den Handlungsplan zur Umsetzung der in der Sozialraumanalyse benannten Ziele. Die Evaluation mündet schließlich in einer erneuten Analyse der Ausgangssituation (siehe 2.).

1 Rechtsgrundlagen

Jede Konzeption bedarf einer rechtlichen Legitimierung. Diese findet die Jugendarbeit insbesondere im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). Hier sind die Rahmenbedingungen im Sinne einer objektiv-rechtlichen Verpflichtung (Wiesner 2013) benannt und Ziele definiert, auf die die Jugendarbeit hinarbeiten hat.

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ (§ 1 KJHG). Die offene Jugendarbeit ist heute ein fester Bestandteil der sozialen Infrastruktur und Teil der kommunalen Daseinsvorsorge von Städten und Gemeinden. Sie erfüllt gemeinsam mit der Jugendarbeit in Vereinen und Verbänden den Auftrag, die zur Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen.

Gesetzliche Grundlage ist der § 11 SGB VIII (KJHG). Zur Arbeitsweise wird hier erklärt, dass die Angebote „an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von Ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialen Engagement anregen und hinführen.“ Ein zentraler Bestandteil ist damit die Beteiligung von Kinder- und Jugendlichen und die Unterstützung von gesellschaftlichem Engagement. Dies wurde durch die Änderung der Gemeindeordnung in Baden-Württemberg (§ 41a GO) 2015 nochmals verdeutlicht.

Im Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg (LKJHG) ist die Jugendarbeit in § 14 geregelt. Sie wird als „gleichrangiger Bildungs- und Erziehungsbereich im Rahmen der Jugendhilfe“ beschrieben und als „eigenständiges Sozialisationsfeld neben Familie, Schule und Beruf“ genannt. Weiterhin ergibt sich der Auftrag die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen in den Blick zu nehmen. „Die Träger der Jugendarbeit vertreten Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen in der Öffentlichkeit, wirken bei der Schaffung jugendfreundlicher Lebensbedingungen mit und wirken auf den Abbau von Benachteiligungen hin.“

Kinder- und Jugendarbeit richtet sich grundsätzlich an alle Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden bis zum Alter von 27 Jahren.

2 Analyse der Ausgangssituation

2.1 Struktur Sozialraum / Gemeinde

Der Gliederungspunkt beschreibt, als Einleitung für die nachfolgende Konzeption, die allgemeine Situation in der Gemeinde. Die Daten können zum großen Teil von einer Fachkraft erhoben werden. Die Sozialstrukturdaten sind bei der Jugendhilfeplanung sowie beim statistischen Landesamt verfügbar⁴. Der Umfang sollte maximal eine Seite umfassen.

- a) Allgemeine Informationen
 - ⇒ Lage, Ortsteile, Raumschaft, Bedeutung
 - ⇒ Wirtschaftsstruktur
 - ⇒ Mobilität, Nahverkehr

⁴ Regionaldaten: <http://www.statistik-bw.de/SRDB/?E=GS>

b) Sozialstruktur

- ⇒ Einwohner insgesamt, Jugendeinwohner (6 – 21 Jahre)
- ⇒ Migrationshintergrund
- ⇒ Demografische Entwicklung
- ⇒ Sozialstruktur (jeweils mit dem Landkreisdurchschnitt als Vergleichswert)
- ⇒ Anteil der Minderjährigen im Sozialhilfebezug (in Prozent)
- ⇒ Quote der Jugendgerichtshilfe-Fälle (auf 14 - 21 Jahre, Zeitraum Jahre)
- ⇒ Quote der individuellen Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII

c) Infrastruktur für Kinder und Jugendliche

- ⇒ Freizeitmöglichkeiten
- ⇒ Selbstorganisierte Einrichtungen
- ⇒ Partizipationsmodelle / Strukturen von Beteiligungsmodellen
- ⇒ Lokale / regionale Schulstandorte
- ⇒ Bestehende Angebote der Jugendarbeit bzw. Kinder- und Jugendhilfe (Trägerschaft)
- ⇒ Fachkräfte der Jugendarbeit, mobilen Jugendarbeit und Schulsozialarbeit auf 1000 Einwohner der entsprechenden Altersgruppe
- ⇒ Beratungsangebote (Allgemeiner Sozialer Dienst, Erziehungsberatungsstellen, etc.)
- ⇒ Historische „Marker“ (wichtige Themen, Ereignisse in der Kommune)
- ⇒ Finanzielle Ressourcen für die Jugendarbeit

Exkurs Politikfeldanalyse:

Neben den offiziellen, formalen Entscheidungswegen, beispielsweise den Beschlüssen von Gremien, gibt es immer auch informelle Entscheidungsstrukturen. Es kann hilfreich sein, im Rahmen einer Politikfeldanalyse diese zu erforschen. Die Erkenntnisse helfen bei der Lobbyarbeit und der Interessensvertretung von jungen Menschen bzw. Jugendarbeit.

Die Theorie der Machtmakler beruht auf der Erkenntnis, dass politische Entscheider/-innen in der Regel in einem engen Kreis vertrauter Berater/-innen agieren, welche vorab alle relevanten Themen- und Entscheidungssortierungen vornehmen und vorbereiten (Korte 2003, Grunden 2009, vgl. Werner Lindner).

Die Politikfeldanalyse wird neben der Sozialräumlichen Konzeptentwicklung mit dem Ziel durchgeführt, diesen Kreis vertrauter Berater/-innen zu erkennen und Einfluss im Sinne der Jugendlichen nehmen zu können. Das Ergebnis wird konzeptionell nicht dargestellt.

Hilfreiche Fragestellungen dabei sind:

- ⇒ **Wo** werden die die Jugendarbeit betreffenden politischen Entscheidungen getroffen?
- ⇒ Nach **welchen** Kriterien werden diese Entscheidungen getroffen?
- ⇒ Wo werden diese Entscheidungen **vorbereitet**?
- ⇒ Von **wem** werden diese Entscheidungen getroffen?
- ⇒ Von wem und womit werden diese Entscheidungen maßgeblich **beeinflusst**?
- ⇒ **Wann** werden diese Entscheidungen getroffen?
- ⇒ Wo und wann gibt es **Zugänge** für die Interessensvertretung der Jugendarbeit?

2.2 Zielgruppenorientierte sozialräumliche Konzeptentwicklung

Die Grundlage für die konzeptionell beschriebenen Ziele und der inhaltlichen Umsetzung der Arbeit bilden die Themen, Anliegen und Bedürfnisse der jungen Menschen vor Ort. Diese werden im Rahmen einer Sozialraumanalyse in quantitativer Form (Fragebögen) und idealerweise in unterschiedlicher qualitativer Form (Zielgruppeninterviews, Experteninterviews, Stadtteilbegehungen, etc.) erhoben.

Die Bausteine greifen in der Umsetzung zeitlich ineinander und werden idealerweise planerisch in regelmäßigen Abständen mit einem gemeinde-/stadtinternen Projektbeirat, der den Prozess begleitet, rückgekoppelt. Bei der Generierung der Fragestellungen für Fragebögen bzw. Interviewleitfäden empfiehlt es sich, nicht nur die Fragestellungen zu spezifizieren („was will ich wissen?“) sondern ebenfalls die möglichen Antworten („was könnte dabei herauskommen?“) und deren jugendpolitische Konsequenzen („wozu dienen die Ergebnisse?“) im Blick zu haben.

Für die inhaltliche/fachliche Ausrichtung der Ziele im Anschluss an die Sozialraumanalyse bedarf es eines jugendpolitischen Diskurses, in dem der fachliche Anspruch mit den zu Anfang des Prozesses in der Kommune gegebenen strukturellen Voraussetzungen in Einklang gebracht werden.

Exkurs Sozialraumanalyse:

Baustein 1: Bestandsabfrage, Koordination und Vernetzung

- ⇒ *Bekanntmachung vor Ort*
- ⇒ *Entwicklung und Verteilung eines Fragebogens an alle Vereine / Einrichtungen / Organisationen und Kirchengemeinden zur Abfrage des derzeitigen Angebots.*
- ⇒ *Organisation eines Netzwerktreffens für alle Anbieter der Jugendarbeit, um bestimmte Fragestellungen zu erörtern, z.B. Ideen zur Zusammenarbeit für gemeinsame Angebote / Projekte für Jugendliche erarbeiten, wie kann der Informationsaustausch zwischen den einzelnen Anbietern optimiert werden, reicht das seitherige Netzwerk zwischen den einzelnen Anbietern aus?*

Baustein 2: Quantitative Bedarfserhebung

- ⇒ *Quantitative Bedarfsermittlung (Bsp. per Post, an den Schulen u/o in Schulbussen) zu freizeit- und interessenbezogenen Kernfragen mittels Fragebogen*

Baustein 3: Qualitative Bedarfserhebung

- ⇒ *Vertiefende Bedarfserhebung zur konkreten Abfrage und Umsetzung einzelner Angebote anhand eines zielgruppenorientierten Interviewleitfadens*
- ⇒ *Spontanbefragungen auf der Straße mit Jugendlichen und Erwachsenen*
- ⇒ *Aufsuchende Jugendarbeit*
- ⇒ *Aufsuchen der Treffpunkte, Cliqueninterviews*
- ⇒ *Experteninterviews (haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen der Jugendarbeit und/oder Jugendsozialarbeit vor Ort, freie und öffentliche Träger der Jugendarbeit /Jugendsozialarbeit, Mitarbeiter des örtlichen Trägers der Jugendhilfe, u.w.)*
- ⇒ *Kontakt herstellen und Interviews mit Schlüsselpersonen (Gemeinderäte, Polizei, Anwohner, Vertreter der Vereine / Kirchen, Schule, u.w.)*
- ⇒ *Durchführung von Stadtteilkonferenzen, Stadtteilbegehungen oder eines entsprechend daran anknüpfenden, zentralen Jugendforums bzw. weiterer Beteiligungsmethoden*

Beispiele zu Fragebögen und Methoden finden sich in den Anlagen sowie unter sozialraum.de

3 Benennung der Ziele

„Warum machen wir was?“

Ohne eindeutige Ziele ist jeder Weg der richtige. Präzise Zielformulierungen geben die Richtung an, in die geplant werden muss.

Ziele sollen keine Absichten, Visionen oder Wünsche beschreiben, sondern **Ergebnisse**, an denen ich gemessen werden will. Die Überprüfbarkeit muss ohne allzu großen Aufwand möglich sein.

Dabei sind stets **positive Anstrebens-Ziele** und keine negativen Vermeidungs-Ziele zu definieren

Diese markieren einen

- ⇒ vorteilhaften, positiv erwünschten Zustand in der Zukunft,
- ⇒ den Endpunkt eines bestimmten Handelns und
- ⇒ die Veränderung des aktuellen Zustandes.

In der Gegenüberstellung der im Rahmen der Sozialraumanalyse definierten Bedarfsfeststellung mit der unter 2.1 genannten Bestandsabfrage werden maximal fünf Ziele entwickelt, welche auf Grundlage der Bausteine 1-3 (siehe gelber Kasten Sozialraumanalyse) Arbeitsfelder, Arbeitsschwerpunkte, Ressourcen, Prioritäten und notwendige Netzwerkstrukturen für eine zukunftsorientierte Jugendarbeit der Gemeinde ableitet. Die Ziele gilt es, unter SMART-Kriterien als Ergebnis zu formulieren.

Exkurs Zieldefinition:

Bewährt hat sich das S.M.A.R.T.-Schema:

***S** steht dabei für "situationsspezifisch". Jede Situation erfordert ein anderes Ziel, welches so präzise wie möglich definiert sein muss.*

***M** steht für "messbar". Der Grad der Zielerreichung ist beobachtbar bzw. messbar.*

***A** steht für "attraktiv". Die Ziele sind für die handelnden Personen erstrebenswert.*

***R** steht für "realistisch". Positiv formulierte Ziele motivieren, unrealistische deprimieren und blockieren den Lösungsweg, der zum messbaren Ergebnis führt.*

***T** steht für "Terminierung" bzw. das Festlegen eines Datums, bis zu dem das Ergebnis vorliegen sollte.*

4 Strukturelle Voraussetzungen / Erfordernisse zur Umsetzung der Ziele und der entsprechenden Angebotsformen

4.1 Personelle Ressourcen

- ⇒ Zur Umsetzung der Ziele und Angebotsformen stehen folgende Personalressourcen zur Verfügung (Benennung der Personalstellen).
- ⇒ Zur Umsetzung der Ziele und Angebotsformen stehen folgende ehrenamtliche Ressourcen zur Verfügung (Benennung der Ehrenamtsstrukturen).

4.2 Sachliche / Finanzielle Ressourcen

a) Finanzen

- ⇒ Zur Umsetzung der Ziele und Angebotsformen stehen folgende finanzielle Mittel zur Verfügung (Benennung des kommunalen Etat/Haushaltsstelle).
- ⇒ Benennung der Träger der Kinder- und Jugendarbeit und deren Finanzierung.

b) Rahmenbedingungen

- ⇒ Zur Umsetzung der Ziele und Angebotsformen stehen folgende Räume der Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung (Benennung der zentralen und ggf. zusätzlich dezentralen Räumlichkeiten).
- ⇒ Zur Umsetzung der Ziele und Angebotsformen steht folgende Infrastruktur zur Verfügung (Handy, Büro, Rechner, WLAN, Zugang zu sozialen Netzwerken, etc.).

c) Strukturen

- ⇒ Folgende strukturelle Anknüpfungspunkte gibt es in der Gemeindeverwaltung / Politik.

- ⇒ Folgendes Planungsgremium für Jugendarbeit ist vorhanden / wird installiert (siehe S.3). Klärung der Koordination (BM, Hauptamt, Jugendarbeit) und Rhythmus.
- ⇒ In folgende überörtliche Strukturen ist die Kommune eingebunden (Gemeindeverbund, Landkreis...).

4.3 Kooperation / Vernetzung

Es bestehen komplexe und sehr unterschiedliche Strukturen, sowie unterschiedliche Instanzen und Akteure, die für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen bedeutsam sind.

Bei der Beschreibung der Netzwerke und der Zusammenarbeit mit den für die örtliche Jugendarbeit relevanten Akteuren sind vier Netzwerkebenen zu berücksichtigen:

- a) *Sozialraumbezogene Netzwerke (Bsp. AK Jugend Gemeinde XY)*
Sie dienen der aktiven Weiterentwicklung sozialer Infrastruktur für junge Menschen im Gemeinwesen im Sinne eines Gesamtkonzepts sozialer (haupt- wie ehrenamtlicher) Institutionen. Ziel ist die Verbesserung von Lebensbedingungen junger Menschen.
- b) *Projektbezogene Netzwerke (Bsp. AK Straßenfest)*
Sie dienen als Werkzeug des Projektmanagements der Umsetzung zeitlich befristeter Aktionen und Projekte.
- c) *Fallbezogene Netzwerke (Bsp. regelmäßiger Austausch mit ASD, Beratungsstellen, etc.)*
Sie dienen der fachlichen Rückkopplung bei der Begleitung / Beratung junger Menschen.
- d) *Professionsbezogene Netzwerke (Bsp. AK Offene Jugendarbeit)*
Sie dienen der fachlichen und konzeptionellen Weiterentwicklung des eigenen Arbeitsfeldes im Austausch mit Fachkolleg/-innen auf regionaler, kreisweiter oder landesweiter Ebene.

Exkurs Bewertungskriterien für gelingende Netzwerkarbeit (vgl. AG Kreisjugendreferate Baden-Württemberg „Wirkung und Qualität Kommunalen Jugendarbeit“, 2009):

1. **Beschreibung** / Gibt es Thema / Ziel des Netzwerkes?
2. **Bedeutung** des Netzwerkes für die eigene Arbeit. Kontrollfrage: Was würde geschehen, wenn das Netzwerk seine Arbeit einstellen würde?
3. **Mitglieder**: Sind alle für das Thema bzw. Netzwerk wichtigen Teilnehmer/-innen vertreten, die zu dem jeweiligen Netzwerk effektive Beiträge leisten (können)?
4. Erforderliche **Zeitressourcen** (Wie oft einschließlich Vor- /Nachbereitung und Durchführung).
5. Gibt es typische wiederkehrende **Probleme** des Netzwerkes?
6. **Netzwerkstruktur**: Moderation, Einladung, Pflege von Verteilern und Protokoll sind geklärt; Wer macht es? Sind die Informationswege transparent und effektiv?
7. Es besteht eine **Regelung zur Verbindlichkeit** der Teilnahme / Mitarbeit (eigene Teilnahme / Teilnahme der Mitglieder).
8. Es herrscht eine kooperative und i. w. S. vertrauensvolle **Atmosphäre**.
9. Es gibt unterschiedliche **Methoden** inhaltlicher Arbeit (Kleingruppen, Vorträge etc.).
10. Es existiert größtmögliche **Transparenz** nach innen und nach außen (Protokolle und Darstellung von Ergebnissen und Zielen gegenüber Trägern und Öffentlichkeit).
11. Jedes Netzwerk produziert **Ergebnisse** (Projekte, kollegiale Beratungen, Positionspapiere, Informationsgewinne, Handlungs- und Kooperationsgewinne etc.).
12. **Transfer**: Die Ergebnisse der Netzwerkarbeit finden u.a. Eingang in die Jugendhilfeplanung bzw. in die Arbeit der Gemeinden.

4.4 Qualitätssicherung

Zur Umsetzung der Ziele und Qualitätssicherung der Angebote werden die Fachkräfte durch folgende Bausteine unterstützt:

- ⇒ Jährliche Zielvereinbarungsgespräche zwischen Mitarbeiter-/in und Träger. Bei von Kommunen beauftragten freien Trägern zwischen Kommune, Träger und Mitarbeiter-/in
- ⇒ Fachberatung des Kreisjugendreferates
- ⇒ Supervision
- ⇒ Evaluation
- ⇒ Fortbildung
- ⇒ Interne und externe Kooperations- und Vernetzungsstrukturen (s.o.)

5 Inhaltliche Umsetzung

5.1 Charakterisierung der Zielgruppe

„Mit wem arbeiten wir?“

Bei der Ausarbeitung eines sozialräumlichen Konzeptes in den Kommunen ist die Zielgruppe klar zu benennen. Hierzu gilt es, die Jugendgruppen, auf die die Angebote ausgerichtet sind, hinsichtlich Alterssegment, Milieu, geschlechtsspezifisch, etc. zu konkretisieren.

5.2 Konkretisierung der Ziele

„Wie machen wir es?“

Es gilt, die Frage zu klären, mit welchen konkreten Maßnahmen und Angeboten die auf Grundlage der Themen, Anliegen und Bedarfe der Jugendlichen generierten **Ziele** umgesetzt werden.

Exkurs Zielformulierung:

Beispiel 1

Die Sozialraumanalyse ergab, dass es nicht für alle Alters- und Geschlechtsgruppen gleichermaßen geeignete und ausreichende Angebote gibt.

- ⇒ *Handlungsziel: Gute Angebotsstruktur im Freizeitbereich für Jugendliche.*
- ⇒ *Zielformulierung: In der Gemeinde XY gibt es bis Ende des Jahres Angebote für alle Altersgruppen und für beiderlei Geschlechter*
- ⇒ *Umsetzung: Dazu wird zunächst eine Übersicht über bestehende Angebote mit der Beschreibung der jeweiligen Zielgruppe erstellt und auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht (Transparenz). Angebote für noch nicht abgedeckte Zielgruppen werden in Abstimmung zwischen den Vereinen und dem Jugendreferat entwickelt. Jugendliche, die mit den aktuellen Angeboten nicht zufrieden sind, werden dabei beteiligt.*

Beispiel 2

Jugendliche formulierten in einer Umfrage, dass sie sich unzureichend über die Entwicklungen in der Kommune informiert fühlen und mehr mitgestalten wollen. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang der § 41a GO.

- ⇒ *Handlungsziel: Implementierung eines Beteiligungskonzepts*
- ⇒ *Zielformulierung: Ein Konzept zur Jugendbeteiligung ist Ende des Jahres verschriftlicht. Darin beschriebene Bausteine werden umgesetzt.*
- ⇒ *Umsetzung: Ein Arbeitskreis (Jugendreferat, Gemeinderäte, Jugendliche) erarbeitet einen Baukasten mit verschiedenen Beteiligungsmethoden. Darin werden die Informationsflüsse und Kommunikationswege sowie die auf die Kommune abgestimmten Beteiligungsmethoden beschrieben.*

5.3 Umsetzung der Konzeption

Diese konkreten Maßnahmen und Angebote werden im Sinne einer Jahresplanung mit entsprechend anteiligem Zeitbudget hinterlegt und für das jeweilige Folgejahr abgebildet. Sie bedürfen daher einer jährlichen Überprüfung.

Hierbei empfiehlt es sich, die Maßnahmen und Angebote nach folgenden Aufgabenschwerpunkten und bezogen auf die unterschiedlichen Lebensorte der Jugendlichen im Sozialraum zu sortieren.

- ⇒ Zentrale wie dezentrale offene Freizeit- und Bildungsangebote
- ⇒ Angebote im öffentlichen Raum / Gemeinwesenarbeit
- ⇒ Gruppenangebote
- ⇒ Jugendkulturelle Veranstaltungen
- ⇒ Beratung und individuelle Hilfen
- ⇒ Unterstützung selbstorganisierter Prozesse
- ⇒ Partizipation
- ⇒ Unterstützung verbandlicher Jugendarbeit
- ⇒ Vernetzung / Kooperation
- ⇒

Exkurs Strukturbeispiel:

Beispiel 1: Zentrale wie dezentrale offene Freizeit- und Bildungsangebote

Ortsteil A	<i>Jugendhaus X</i> 5 Tage x 4 Stunden; Hauptamt	<i>Jugendtreff Y</i> 3 Tage x 3 Stunden; Ehrenamt
Ortsteil B	<i>Pavillon</i> 2 Tage x 1,5 Stunden; Hauptamt	<i>Container</i> 3 Tage x 2 Stunden; Ehrenamt

Beispiel 2: Gruppenangebote

Jugendhaus X	<i>Mädchengruppe</i> Mittwochs 2 Stunden	<i>Filmtreff</i> Donnerstags 2 Stunden
Jugendtreff Y	<i>Hausversammlung</i> 1 Treffen / Monat x 3 Stunden	

Die zeitliche und inhaltliche Gewichtung und Verteilung erfolgt durch die pädagogischen Fachkräfte im Rahmen der Evaluation (siehe 6.1) in Rücksprache mit der Dienst- und Fachaufsicht.

6 Auswertung

6.1 Evaluation (Soll-Ist-Abgleich, Ziehen von Schlussfolgerungen für Verbesserungen)

Die konzeptionelle Entwicklung sollte als Prozess betrachtet werden, d.h. die Konzeption muss im täglichen Betrieb auf ihre Tauglichkeit geprüft und ggf. geändert bzw. angepasst werden.

Dies beinhaltet insbesondere die unter Punkt 5.2 und 5.3 genannten konkreten Angebote und Zeitbudgets im Sinne der inhaltlichen Ausrichtung, Gewichtung und der entsprechenden inhaltlichen Verteilung der Wochenarbeitszeit.

Baukasten Rahmenkonzeption

Die Gewichtung und Verteilung der Aufgabenschwerpunkte erfolgt auf Grundlage der Sozialraumanalyse bzw. des Jahresberichts des jeweils abgeschlossenen Jahres und im Hinblick auf die Zielplanung des darauffolgenden Jahres. Hierbei sind die Bedarfslagen der Jugendlichen sowie die Einschätzungen der Kooperationspartner mit einzubeziehen.

Exkurs Selbstevaluation:

- a) *Fragestellungen*
 - ⇒ *Konzeptions(weiter)entwicklung = Mit welchem Ziel wollen wir was für wen wie tun?*
 - ⇒ *Selbstevaluation als Grundlage für Dokumentation = Wie können wir die Effekte unserer Arbeit sichtbar machen?*
 - ⇒ *Selbstevaluation als Grundlage für Planung und Management unserer Arbeit = Wie können wir unsere Arbeit gut planen und wie können wir unsere Zeit effektiv nutzen?*
- b) *Themenfelder der Selbstevaluation:*
 - ⇒ *Selbstevaluation der erreichten Zielgruppen = Bsp. Zu welchen Jugendlichen haben wir (keinen) Kontakt? Wie intensiv/kontinuierlich ist dieser Kontakt? Welche Jugendlichen werden über den offenen Bereich erreicht, welche nicht?*
 - ⇒ *Selbstevaluation von Angeboten = Bsp. Was „passiert“ im offenen Bereich?*
 - ⇒ *Selbstevaluation des Zeitaufwands = Bsp. Wie viel Zeit verwende ich für den / im offenen Bereich?*
 - ⇒ *Selbstevaluation von Arbeitsprinzipien = Bsp. Wie werden die Jugendlichen bei der Gestaltung des offenen Bereichs mit einbezogen?*
- c) *Selbstevaluation – Vorgehen (Hiltrud von Spiegel)*
 - ⇒ *Konkretisierung der Fragestellung = Was will ich untersuchen? Was könnte herauskommen? Wozu dienen die Ergebnisse?*
 - ⇒ *Erstellung Evaluationsplan = Indikatoren, Methodenwahl (z.B. Beobachtung, Befragung), Entwicklung eines Erhebungsinstrumentes*
 - ⇒ *Durchführung und Auswertung = Wer wertet wann aus? Wie werden die Ergebnisse dargestellt? Wer soll die Ergebnisse wie erfahren?*

6.2 Berichtswesen / Dokumentation

Um die jugendpolitische Rückkopplung zu gewährleisten, wird die Arbeit der örtlichen Jugendarbeit einmal jährlich unter Vorlage des Jahresberichts im Gemeinderat vorgestellt und darauf aufbauend die jeweiligen Ziele reflektiert und ggf. weiterentwickelt (siehe Anlage Rahmenstruktur Jahresbericht).

Grundsätzlich besteht bei den Verwaltungen und politischen Entscheidungsträger/-innen der berechnete Wunsch nach quantitativen Daten (Anzahl erreichter Jugendlicher bezogen auf die jeweiligen Angebote, Kontakte zu Jugendliche im Sinne der Beratung / Begleitung, Altersverteilung, Verteilung nach Teilorten, etc.) – nicht nur, aber auch zum Vergleich mit Nachbarkommunen. Da für politische Entscheidungen allerdings meist emotionale Aspekte relevanter sind, empfiehlt es sich, neben quantitativen Daten den Schwerpunkt auf emotionale „Geschichten und Gegebenheiten“ aus dem praktischen Alltag mit den Jugendlichen zu legen. Quantitative Daten dienen hier als „Türöffner“ für qualitative Aspekte des pädagogischen Handelns.

Anlage 1**Relevante Paragraphen****Landesverfassung BW:***Artikel 13:*

„[...] Staat, Gemeinden und Gemeindeverbände schaffen die erforderlichen Einrichtungen. [...]“

SGB VIII (KJHG)**§ 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe**

(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. [...]

(3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

§ 11 Jugendarbeit

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugenderholung,
6. Jugendberatung.

(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

Kinder- und Jugendhilfegesetz für BW (LKJHG)**§ 14 Jugendarbeit**

(1) Die Jugendarbeit soll junge Menschen zu eigenverantwortlichem, gesellschaftlichem und politischem Handeln befähigen sowie jugendspezifische Formen von Lebens- und Freizeitgestaltung ermöglichen. Sie soll dazu beitragen, dass die Jugendlichen ihre persönlichen Lebensbedingungen und die ihnen zugrunde liegenden sozialen, ökonomischen

und ökologischen Zusammenhänge erkennen und mitgestalten sowie kulturelle, soziale und politische Erfahrungen, Kenntnisse und Vorstellungen kritisch verarbeiten und einbringen.

(2) Die Jugendarbeit wendet sich als gleichrangiger Bildungs- und Erziehungsbereich in der Jugendhilfe mit ihren Angeboten in der Regel an alle jungen Menschen bis zum 27. Lebensjahr. Sie ist neben Familie, Schule und Beruf ein eigenständiges Sozialisationsfeld. [...]

(6) Die Träger der Jugendarbeit vertreten Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen in der Öffentlichkeit, wirken bei der Schaffung jugendfreundlicher Lebensbedingungen mit und wirken auf den Abbau von Benachteiligungen hin. [...]

Gesetz zur Förderung der außerschulischen Jugendbildung BW

§ 1 Stellung und Aufgabe der außerschulischen Jugendbildung

(1) Die außerschulische Jugendbildung ist ein eigenständiger und gleichberechtigter Teil des gesamten Bildungswesens. Sie wendet sich in der Regel an junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr. Ihre Förderung und Entwicklung ist eine öffentliche Aufgabe. [...]

Gemeindeordnung GO

§ 10 Rechtsstellung des Einwohners

[...] (2) Die Gemeinde schafft in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl ihrer Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen. Die Einwohner sind im Rahmen des geltenden Rechts berechtigt, die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde nach gleichen Grundsätzen zu benutzen. Sie sind verpflichtet, die Gemeindelasten zu tragen. [...]

§ 41a Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

(1) Die Gemeinde soll Kinder und muss Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Dafür sind von der Gemeinde geeignete Beteiligungsverfahren zu entwickeln. Insbesondere kann die Gemeinde einen Jugendgemeinderat oder eine andere Jugendvertretung einrichten. Die Mitglieder der Jugendvertretung sind ehrenamtlich tätig. [...]

Anlage 2**Rahmenstruktur Jahresbericht****1. Einleitung**

- ⇒ Tendenzen und Entwicklungen im laufenden Berichtsjahr
- ⇒ Welche Veränderungen gab es im Vergleich zu den Vorjahren?
- ⇒ Verschiebung von Inhalten und Schwerpunkten? = Aufgrund welcher Bedarfs-/Sachlage

2. Grundlagen örtlicher Jugendarbeit

- ⇒ Ziele, Zielgruppe, Prinzipien und Methoden der örtlichen Jugendarbeit, ausgehend von der Konzeption

3. Bericht aus den Arbeitsfeldern**3.1 Überblick**

- ⇒ Schwerpunkte im Berichtsjahr (Bsp. mehr sozialräumliche Angebote, Sonntagsöffnungszeit, etc.)
- ⇒ Wochenaufteilung (Wochenplan Öffnungszeiten, Gruppenangebote, etc.)
- ⇒ Gesamtanzahl erreichter Jugendlicher / Kontakte einmalig wie öfters (Altersspektrum, Nationalität, Geschlechterverhältnis, Schulbildung, etc.)

3.2 Zentrale wie dezentrale offene Freizeit- und Bildungsangebote

- ⇒ Wie viele Jugendliche sind in den Einrichtungen (Alter, Nationalität, Geschlecht, Schulbildung, etc.)
- ⇒ Einmalige vrs. mehrmalige Kontakte / Stichwort StammbesucherInnen
- ⇒ Konkrete Themen / Angebote in den Einrichtungen
- ⇒ Fallbeispiel aus der Praxis, welche Entwicklungsprozesse in Hinblick auf die Ziele bei Jugendlichen im Rahmen der offenen Angebote aufzeigt

3.3 Gruppenarbeit

- ⇒ Beschreibung der einzelnen Gruppen in Bezug auf Anzahl (Kerngruppe wie „Gäste“), Alter, Nationalität, Geschlecht, Schulbildung, Häufigkeit der Treffen, Warum gibt es welche Gruppen, was sind deren Themen?
- ⇒ Entwicklung der Gruppen (wie lange gibt es sie schon, etc.)
- ⇒ Fallbeispiel Gruppentreffen aus der Praxis unter Beachtung der Handlungsziele

3.4 Angebote im öffentlichen Raum / Gemeinwesenarbeit

- ⇒ Sozialräumliche Angebote
- ⇒ Netzwerke
- ⇒ Maßnahmen für ehrenamtliche BetreuerInnen
- ⇒ Fallbeispiel aus der sozialräumlichen Praxis (Entwicklung Generationenverhältnis, Akzeptanz Jugendlicher im öffentlichen Raum, von „die“ Jugendlichen zu „unseren“ Jugendlichen, etc.) in Hinblick auf die Ziele

3.5 Beratung und individuelle Hilfen

- ⇒ Wie viele Jugendliche in Einzelfallhilfe (Alter, Nationalität, Geschlecht, Schulbildung, etc.)
- ⇒ Einmalige vrs. mehrmalige Kontakte
- ⇒ Konkrete Themen der Einzelfallhilfen
- ⇒ Fallbeispiel aus der Praxis in Hinblick auf die Ziele

3.6weitere Schwerpunkte analog zu der in der Konzeption definierten Konkretisierung der Ziele (siehe Baukasten Rahmenkonzeption 5.2, 5.3)**4. Aktionen**

- ⇒ Spezielle Aktionen & Projekte im Jahresverlauf

5. Team

- ⇒ Austausch, Anleitung, Fachberatung, Kooperationen, Supervision, Teamentwicklung

6. Ausblick

- ⇒ Welche Schwerpunkte / Veränderungen sind für das folgende Jahr abzusehen, warum?
- ⇒ Geplante Projekte für das Folgejahr

Anlage 3

Quantitativer Fragebogen für Befragung Jugendlicher zu Freizeitaktivitäten

Kinder und Jugendliche in Gemeinde XY

1. Wie gern lebst Du in Gemeinde XY?

- sehr gern gern weniger gern nicht gern

2. In welchem Teilort von Gemeinde XY wohnst Du?

- Teilort A Teilort B

3. Wie zufrieden bist Du mit den Freizeitangeboten für Kinder / Jugendliche in Gemeinde XY ?

- sehr zufrieden zufrieden weniger zufrieden nicht zufrieden

4. Wo verbringst Du hauptsächlich deine Freizeit?

- Zu Hause Bei Freunden Im Verein In sozialen Netzwerken (WhatsApp & Co)
 Auf der Straße / draußen Sonstiges _____

5. Was machst du üblicherweise in deiner Freizeit? (Wähle bis zu **5 Aktivitäten** aus, die du am häufigsten in einer Woche machst.)

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Fernsehen | <input type="checkbox"/> Musik hören |
| <input type="checkbox"/> Videos / DVD anschauen | <input type="checkbox"/> Im Internet surfen |
| <input type="checkbox"/> Nichts tun, rumhängen | <input type="checkbox"/> Bücher lesen |
| <input type="checkbox"/> In Kneipen gehen | <input type="checkbox"/> Zeitschriften oder Magazine lesen |
| <input type="checkbox"/> In die Disco, auf Partys oder Feten gehen | <input type="checkbox"/> Jugendtreff besuchen |
| <input type="checkbox"/> Playstation, PC-Spiele spielen | <input type="checkbox"/> Sich mit Leuten treffen |
| <input type="checkbox"/> Sport in der Freizeit (Rad fahren, Inlineskaten) | <input type="checkbox"/> Training / aktiv Sport treiben |
| <input type="checkbox"/> Etwas mit der Familie unternehmen | <input type="checkbox"/> Shoppen |
| <input type="checkbox"/> Sich in einem Projekt / einem Verein engagieren | <input type="checkbox"/> Etwas Künstlerisches machen |

6. Bist Du in einem Verein?

- Ja Nein

Wenn JA:

6.1. In welchem/n Verein/en? _____

6.2. An welchen Tagen nutzt du Angebote des/ der Vereins/e? Mo Di Mi Do Fr Sa So

Wenn NEIN:

6.3. Warum bist du nicht im Verein?

- keine Lust keine Zeit zu teuer meine Freunde gehen nicht hin
 man muss regelmäßig hin sonstiges _____

7. Welche Angebote für Kinder / Jugendliche außer den Vereinsangeboten kennst du in Gemeinde XY?

- Keine Jugendtreff
 Sonstiges: _____

8. Welche Angebote für Kinder / Jugendliche sollte es in XY geben (Jugendtreff, Events...)?

9. An welchen Tagen sollten Angebote für Kinder und Jugendliche stattfinden?

Mo Di Mi Do Fr Sa So

10. Hast du den Jugendtreff in Gemeinde XY schon mal besucht?

Ja Nein

10.1. Wenn NEIN: Warum nicht?

Kenne den Treff nicht Schlecht zu erreichen
 Meine Freunde gehen nicht hin Keine Angebote
 Sonstiges: _____

11. Was müsste in einem Jugendtreff vorhanden sein / angeboten werden, damit du ihn nutzt? (Geräte, Angebote..)

12. Könntest du dir vorstellen ehrenamtlich einen Jugendraum / Jugendtreff mit zu gestalten?

Nein Ja, Thekendienst Ja, Betreuung von Öffnungszeiten
 Ja, Angebote machen Ja, Renovierung

13. Fühlst Du dich in deiner Gemeinde an Entscheidungen, die Kinder und Jugendliche betreffen, ausreichend beteiligt?

Ja Nein

Wenn NEIN:

13.1. Wie könnte man euch besser beteiligen?

14. Wie alt bist du? _____ Jahre

15. Geschlecht männlich weiblich

16. In welchem Land bist du geboren?

17. In welchem Land sind deine Eltern geboren?

Vater _____

Mutter _____

18. Welche Schulform besuchst du? Was machst du beruflich?

Förderschule Grundschule Gymnasium Hauptschule
 Realschule Ausbildung Sonstiges: _____

Danke für Deine Mitarbeit!

Hast Du Tipps, Wünsche oder Fragen? Dann melde Dich bei YX unter tel. oder mail

Anlage 4

Qualitativer Interviewleitbogen für Befragung Jugendlicher zu Werten, Vorlieben und Grundeinstellungen.

Die Antworten können im Anschluss an das Einzel-/Gruppeninterview als Grundlage für eine Collagearbeit mit den entsprechenden Gruppen dienen.

<p>Grundorientierung und Werte</p> <p>Nennt mindestens fünf Werte, die hohe Bedeutung für Euch haben (z. B. Sicherheit, Freiheit...)</p> <p>Welche Werte würdet Ihr persönlich oder allgemein ablehnen.</p>	
<p>Lebensstil</p> <p>Nennt typische Verhaltensweisen und Gewohnheiten in eurer Freizeit (z. B. am Wochenende in Clubs gehen, gesunde Ernährung, ...)?</p> <p>Was macht Ihr nie oder selten?</p> <p>Welche Veranstaltungen besucht Ihr?</p>	
<p>Vergemeinschaftung</p> <p>Wer sind Eure wichtigsten Bezugsgruppen (Familie, Freundeskreise, Netzwerke, Szenen, Vereine)?</p> <p>Gibt es Formen von Vergemeinschaftung (Gruppen), die Ihr nicht mögt?</p> <p>Was sind eure Themen in der Gruppe / Was diskutiert Ihr?</p> <p>Wer sind eure Vorbilder?</p>	
<p>Schule</p> <p>Welche Bedeutung hat Schule für euch?</p> <p>Auf welche Schule geht Ihr?</p> <p>Welchen Abschluss wollt Ihr erreichen?</p> <p>Wie zufrieden seid Ihr mit der Schule bzw. dem Schulalltag?</p> <p>Welche Bedeutung hat schulischer Erfolg für Euch und was sind Ihr bereit, dafür zu leisten?</p> <p>Wie lernt Ihr am liebsten?</p> <p>Wie wünscht ihr euch eure Schule?</p>	
<p>Kleidung</p> <p>Was tragt Ihr?</p> <p>Welche Marken bevorzugt Ihr?</p> <p>Welche lehnt Ihr ab?</p>	

<p>Musikvorlieben</p> <p>Welche Musikrichtung(en) hört Ihr besonders gerne oder häufig? Nennt typische Interpreten.</p> <p>Welche Musik gefällt Euch gar nicht?</p>	
<p>Mediennutzung</p> <p>Zählt die Printmedien, Radio- und Fernsehsender sowie Onlineangebote auf, die Ihr häufig nutzt.</p> <p>Welche Medien findet Ihr nicht gut?</p> <p>Welchen Stellenwert haben soziale Netzwerke?</p> <p>Welche Bedeutung haben Interaktion und Kommunikation in digitalen Räumen (v.a. in sozialen Netzwerken)?</p> <p>Welche Rolle spielt der Schutz persönlicher Daten?</p> <p>Wie steht man moralisch und rechtlich zur Urheberrechtsproblematik?</p>	
<p>Kultur und Ästhetik</p> <p>Nennt Eure kulturellen und ästhetischen Vorlieben. Was ist für euch Kunst?</p> <p>Welche Kulturgegenstände besitzt Ihr?</p> <p>Gibt es Kulturformen, die Ihr ablehnt?</p>	
<p>Engagement</p> <p>Wie steht Ihr grundsätzlich zum freiwilligen Engagement?</p> <p>In welchen Feldern engagiert Ihr Euch oder würdet Euch engagieren?</p> <p>Wo würdet Ihr Euch nicht engagieren?</p> <p>Wie engagiert Ihr euch, sporadisch je nach Thema oder kontinuierlich?</p>	
<p>Religion und Kirche</p> <p>Wie steht Ihr zu den christlichen Kirchen?</p> <p>Wie steht Ihr zu anderen Religionen?</p> <p>Würdet Ihr Euch als gläubig, religiös oder spirituell beschreiben?</p>	

<p>Zukunftsvorstellungen</p> <p>Blickt Ihr eher pessimistisch oder optimistisch in Eure Zukunft?</p> <p>Was ist aktuell Euer größter Zukunftstraum?</p> <p>Was ist Eure größte Angst für die Zukunft?</p> <p>Wie seht Ihr Eure Chancen auf dem Arbeitsmarkt?</p> <p>Welche Kriterien spielen bei der Berufswahl eine Rolle?</p> <p>Inwiefern bereitet Ihr euch auf die Zeit nach der Schule vor?</p> <p>Wo / bei wem holt Ihr euch Unterstützung?</p> <p>Wie möchtet Ihr später leben? Was macht Ihr dann?</p>	
<p>Was ist Euch wichtig im Leben?</p> <p>Welche drei Dinge würdet Ihr mit auf eine Insel nehmen?</p> <p>Was sind für Euch die coolsten Sachen der Welt?</p> <p>Wofür interessiert Ihr euch überhaupt nicht?</p>	
<p>Reflexion</p> <p>Wie war das für Euch (Beobachtung, Interview, Collage)?</p> <p>Welche Ideen habt Ihr, wie Erwachsene besser Eure Lebenswelt verstehen?</p>	

Anlage 5

Erhebung Angebote Vereine / Verbände für Jugendliche

Ihre Angebote für Jugendliche in Gemeinde XY

1. Anbieter / Verein / Organisation / Abteilung

2. Adresse des Anbieters, Telefon, E-Mail

3. Beschreibung des Angebots

4. Wo findet das Angebot statt?

5. An wen richtet sich das Angebot?

Mädchen Jungen Jungen und Mädchen

unter 12jährige 12-15jährige 16-18jährige über 18jährige

6. Wann findet das Angebot statt? Wochentag und Uhrzeit

7. Findet das Angebot auch in den Ferien statt ja nein ja, außer _____

8. Ist das Angebot kostenlos?

ja nein Falls Angebot kostenpflichtig. Wie viel kostet es?

_____ € pro Angebot / Monat / Jahr / Sonstiges: _____

9. Ansprechpartner, Telefon / E-Mail _____

10. Wie zufrieden sind Sie mit den Angeboten für Jugendliche in Gemeinde XY

sehr zufrieden zufrieden unzufrieden sehr unzufrieden

11. Wie zufrieden sind Sie mit den Angeboten für Jugendliche in _____ ? (Ihr Teilort)

sehr zufrieden zufrieden unzufrieden sehr unzufrieden

12. Welche Verbesserungsmöglichkeiten sehen Sie für die Jugendarbeit in Gemeinde XY

Fragebogen Bitte im Rathaus XY z.Hd. von Herrn / Frau Z abgeben
oder per Fax an die Nummer senden. Bei Fragen: Tel. / email

Anlage 6**Interviewleitfragen Experten-/ Institutionsbefragung**

Name: _____

Institution: _____

Funktion: _____

Seit wann sind Sie bei der Institution? _____

Seit wann führen Sie diese Funktion aus? _____

Welche Angebote für Jugendliche macht Ihre Institution?

Welche anderen Angebote kennen Sie?

Arbeiten Sie mit anderen Institutionen im Hinblick auf Jugendarbeit zusammen?

Was machen Jugendliche Ihrer Meinung nach in ihrer Freizeit?

Was fehlt Jugendlichen in Kommune XY? _____

Sie arbeiten regelmäßig mit Kindern und Jugendliche, welche Entwicklungen beobachten Sie?

Welche Themen und Anliegen äußern Kinder und Jugendliche?

Welche unterschiedlichen Jugendkulturen / Jugendgruppen können Sie im Gemeinwesen ausmachen? _____

Welche Orte und Plätze suchen Jugendliche regelmäßig auf?

Gibt es dort Probleme?

Haben Sie Ideen zur Lösung der Probleme?

Was wünschen Sie sich von Jugendlichen in Kommune XY?

Was wünschen Sie sich für Jugendliche in Kommune XY?

Juli 2017

**Herausgeber:
Arbeitsgemeinschaft der
Kreisjugendreferate in
Baden Württemberg im
Landkreistag**

Verfasser:

Verena Kriegisch, LRA Kreis Tuttlingen

Alexander Schuelzle, LRA Zollernalbkreis

Martin Geserich, LRA Breisgau-Hochschwarzwald

Moritz Haupt, LRA Enzkreis

Katrin Fehrle, LRA Tübingen

Gerhard Dinger, LRA Rems-Murr-Kreis

Anja Fuchs, LRA Heilbronn

Stefanie Schlicksupp, LRA Rhein-Neckar-Kreis

Volker Reif, KVJS-Landesjugendamt

Riva Moll, KVJS-Landesjugendamt